

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Mainz, den 13. Juli 2020

Nummer 7

INHALT

Bekanntmachungen

8. 6. 2020	Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2019	39
10. 6. 2020	Staatliche Anerkennung von Einrichtungen nach §§ 35, 36 des Betäubungsmittelgesetzes.....	39

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen	40
---	-----------

Bekanntmachungen*)

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2019

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 8. Juni 2020 (2346-0001)

	2019	2018
1) Persönliche Zustellungen (1a)	76.820	75.757
2) Zustellungen durch die Post (1b)	363.720	563.807
3) Protestaufträge (2)	0	4
4) Pfändungsaufträge (3a)	54.061	60.718
5) Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.415	1.247
6) Klassische Räumungsaufträge (3c)	961	1.252
7) Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	8.226	13.631
8) Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	159.146	160.830
9) Sonstige Aufträge (3f)	38.656	38.144
10) Präsenzversteigerung Termin (5a)	16	16
11) Internetversteigerung Ausgebote (5d)	25	9
12) Adressermittlungen EMA (6a)	12.532	14.038
13) Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	414	450

14) Drittauskunft DRV (7a)	16.485	16.189
15) Drittauskunft BZAST (7b)	25.715	24.072
16) Drittauskunft KBA (7c)	1.670	1.576
17) Vorfändungen (8)	686	454
18) Aufträge der Justiz (9)	26.192	26.493
19) Abgenommene Vermögensaukünfte (10a)	32.520	33.480
20) Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	25.821	25.988

Staatliche Anerkennung von Einrichtungen nach §§ 35, 36 des Betäubungsmittelgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 10. Juni 2020 (4061-0001)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. November 2009 (656-75 554-0) – JBl. S. 148 – sind die nachstehenden stationären und ambulanten Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz staatlich anerkannt:

MP Reha-Park Altenkirchen GmbH & Co. KG
 Fachklinik für suchtkranke Frauen
 Heimstraße 8
 57610 Altenkirchen
 Tel. 02681/943-0

*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

MEDIAN Rhein-Haardt-Klinik
Sonnenwendstraße 86
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/794338

Therapieverbund Ludwigsmühle gemeinnützige
Gesellschaft mbH
Fachklinik Villa Maria
Vogesenstraße 18
76831 Billigheim-Ingenheim
Tel. 06349/9969-0

Rehabilitationszentrum Am Donnersberg
Dannenfelder Straße 42
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352/7536-0

Fachklinik Landau
Franz-Schubert-Straße 2
76829 Landau
Tel. 06341/1412-0

Therapieverbund Ludwigsmühle gemeinnützige
Gesellschaft mbH
Psychosomatische Fachklinik
Waldstraße
67363 Lustadt
Tel. 06347/70090

Evangelische Heimstiftung Pfalz
Fachstelle für Ambulante Rehabilitation Sucht (Drogen)
Verbund Süd
Schillerstraße 11
67434 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321/927498-0

Facheinrichtung für Adaption Quellenhof
Koblenz-Olper-Straße 39
56170 Bendorf
Tel. 02622/9849360

Jugend- und Suchtberatungs- und Behandlungsstellen
NIDRO in Speyer
Heydenreichstraße 6
67346 Speyer
Tel. 06232/26047
und in Germersheim
Trommelweg 11b
76726 Germersheim
Tel. 07274/919327

Therapiezentrum Speyer
Wormser Landstraße 1
67346 Speyer
Tel. 06232/6727-0

MEDIAN Klinik Wied GmbH & Co. KG
Mühlental
57629 Wied bei Hachenburg
Tel. 02662/806-0

Fachklinik Pfälzerwald
Ortsstraße 4
76848 Wilgartswiesen-Hermersbergerhof
Tel. 06392/92340

Pfälzischer Trägerverbund Nord
Fachstelle für Ambulante Rehabilitation
Bahnhofstraße 38
67227 Frankenthal
Tel. 06233/30546-11

Die Bek. JM vom 4. April 2019 (4061-4-4) – JBl. S. 67 – ist
gegenstandslos.

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Sozialgerichts (m/w/d) bei dem Sozialgericht Trier
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- Für den Fall der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die oder der unmittelbar nach der Ernennung an eine Behörde oder ein Gericht außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz abgeordnet wird, kann die Stelle zeitgleich ohne erneute Ausschreibung mit einer weiteren Bewerberin oder einem weiteren Bewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Hermeskeil
- Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Trier
- Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Mainz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
- Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
- Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern
- Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Rockenhausen
- Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigs-hafen am Rhein
Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Zweibrücken
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Trier

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach ist die Stelle für

**die Leiterin oder den Leiter
der Justizvollzugsanstalt (m/w/d)**

ab dem 1. Dezember 2020 zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Rohrbach ist eine Einrichtung für den Straf- und Untersuchungshaftvollzug an männlichen und weiblichen Inhaftierten.

Die Anstalt verfügt über 484 Haftplätze.

Das Aufgabengebiet hat folgende Schwerpunkte:

- Dienststellenleitung
- Personalführung
- Fach- und Organisationsverantwortung für die gesamte Behörde
- Finanzielle Gesamtverantwortung
- Vertretung der Anstalt nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit mit volljuristischer Ausbildung (m/w/d), die sich in verschiedenen Führungsfunktionen bewährt hat und über umfangreiche und mehrjährige Kenntnisse im gesamten Bereich des Justizvollzuges verfügt.

Wir erwarten überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Organisations- und Verhandlungsgeschick, wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, einen kooperativen Führungsstil und Integrationskraft.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG). Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft der andere Anteil der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **bis 15. August 2020** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat Abteilung 5 – Strafvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
